

Von: Verfahrensstelle.FB40 <verfahrensstelle.fb40@lkn.landsh.de>
Gesendet: 30.03.2026 15:17
An: "bauleitplanung" <bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de>
Betreff: Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog, B-Plan Nr. 5 und 4. Änderung des F-Planes
Anlagen: 20260330_Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen die küstenschutzrechtliche Stellungnahme zum o. g. Planvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Schmidt



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Fachbereich Koordination und Vollzug
Betriebssitz Husum
Herzog-Adolf-Straße 1
25813 Husum
Telefon: 04841 667-289
Fax: 04841-667-115
E-Mail: verfahrensstelle.fb40@lkn.landsh.de
www.lkn.schleswig-holstein.de

Wir schützen Schleswig-Holsteins Küsten



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein | Herzog-Adolf-Straße 1 | 25813 Husum

Betriebssitz Husum

Amt Marne-Nordsee
Stadt- u. Regionalentwicklung, Bauleitplanung
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Ihr Zeichen: ./.

Ihre Nachricht vom: 24.03.2026

Vorgangszeichen: 526-Stn-202/2024-14080/2025

Mein Zeichen: Stn_51057_BPlan5_FPlan_4_Aend

Meine Nachricht vom: /

nur per E-Mail:
bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de

Alexander Schmidt
verfahrensstelle.fb40@lkn.landsh.de
Telefon: +49 4841 667-289
Telefax: 04841 667-115

30.03.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "westlich der Deichlinie, westlich und östlich der Straße Sommerdeich (K 10) sowie nördlich und südlich der Norderstraße (L 177)"
hier: küstenschutzrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog nehme ich wie folgt Stellung:

1 Stellungnahme

a) Genehmigungserfordernis

Das Plangebiet befindet sich in einem Abstand von ca. 1,3 km zum nächstgelegenen Landes-schutzdeich und unmittelbar am Mitteldeich. Ein unmittelbarer, räumlich-funktionaler Zusammen-hang zur Küste im Sinne von § 80 LWG besteht nicht.

Eingriffe in Deiche oder andere Küstenschutzanlagen sind gemäß der vorliegenden Unterlagen nicht vorgesehen.

Eine direkte Betroffenheit von küstenschutzrechtlich relevanten Genehmigungstatbeständen ist auszuschließen.

b) küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelung

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG dürfen bauliche Anlagen „in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 59 Absatz 1 Satz 2) nicht errichtet oder wesentlich geändert werden“.

Das Plangebiet befindet sich gemäß den aktuell geltenden, amtlichen Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten vollständig innerhalb der Hochwassergebietskulisse und unterliegt da-her grundsätzlich dem Bauverbot nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG.



Aufgrund der Lage hinter einem Landesschutzdeich findet das vorgenannte Bauverbot gemäß der gesetzlichen Ausnahme nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG für das Plangebiet jedoch keine Anwendung.

Andere Bauverbote nach § 82 Abs. 1 LWG kommen nach gegenwärtiger Einschätzung nicht in Betracht.

2 Hinweise

- Deiche bestehen aus dem Deichkörper und dem Deichzubehör. Zum Deichzubehör gehören u. a. die Schutzstreifen beiderseits des Deichkörpers. Bei Mitteldeichen beträgt der äußere Schutzstreifen zehn Meter (§ 66 Abs. 1 LWG).
Ich empfehle den Schutzstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten, da andernfalls eine Genehmigungserfordernis nach § 70 LWG besteht.
- Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, das grundsätzlich durch Sturmfluten gefährdet ist. Eine absolute Sicherheit ist auch hinter Landesschutzdeichen und anderen Küstenschutzanlagen nicht gegeben.
- Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.
- Allgemeine Informationen zum Thema der Hochwasservorsorge (Objektschutz und bauliche Vorsorge) finden sich unter anderem in der Hochwasserschutzfibel des Bundes.

Sollten Sie zu einem oder mehreren der oben genannten Punkte noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Alexander Schmidt